

Anfragenbeantwortung

33. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2012

6.1. **Einrichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Kita Burg** **Vorlage: F-5014/2012**

Die von Herrn Thier gestellten Fragen lauten:

„In der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 10. Januar 2012 wurde über die Einrichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Kita „Burg“ berichtet.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten
 - a) für die Planung der Anlage
 - b) für die Errichtung der Anlage?
2. Wer hat die Planung und Errichtung dieser Anlage bezahlt?
3. Die Stadt Luckenwalde ist Eigentümer der Kita „Burg“. Wem gehört die Fotovoltaikanlage?
4. Wie werden zukünftig die Nutzungsbedingungen, wie z. B. Bewirtschaftungskosten, Zuschüsse oder mögliche Einnahmen geregelt?
5. Warum haben die Städtischen Betriebswerke die Ausschreibung und Vergabe der Fotovoltaikanlage vorgenommen und nicht die Stadt Luckenwalde als Eigentümerin und Bauherr der Kita?
6. Wie wurde der Aufsichtsrat der Städtischen Betriebswerke in diesen Vorgang einbezogen?“

Die Bürgermeisterin antwortet am 23. Januar 2012 wie folgt:

zu 1.: Nicht die Stadt ist Bauherrin der Fotovoltaikanlage, sondern die Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH, die als eigenständige juristische Person im eigenen Namen und auf eigene Rechnung planen und bauen lässt. Die Stadt kann deshalb die erbetenen Auskünfte über Kosten nicht erteilen.

zu 2.: Es ist die Pflicht des Auftraggebers - also die der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde - für die Vergütung der ausgelösten Aufträge aufzukommen.

zu 3.: Die Städtischen Betriebswerke Luckenwalde pachten auf 20 Jahre (Dauer der gesetzlich zugesicherten Einspeisevergütung) Dachfläche von der Stadt Luckenwalde als Eigentümerin der Kita Burg. Die auf der Dachfläche mit Zustimmung der Stadt errichtete Fotovoltaikanlage gehört den Städtischen Betriebswerken Luckenwalde.

zu 4.: Der Stadt entstehen keinerlei Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhaltung der Anlage. Diese Kostentragung obliegt allein den Städtischen Betriebswerken. Die Nutzungsbedingungen werden in einem noch zu schließenden Pachtvertrag geregelt. Fest steht, dass die Einnahmen aus der Pacht mindestens 3,2 % des Ertrags (siehe Protokoll des SWU-Ausschusses vom 7. Juni 2010 unter Punkt 7.1.) betragen und der Stadt günstigere Strombezugskonditionen für den Eigenverbrauch der Kita eingeräumt werden.

zu 5. und 6.: Die Erzeugung von Energie und Verteilung bzw. Versorgung mit Energie ist das Kerngeschäft der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde (siehe Gesellschaftsvertrag § 2 Gegenstand des Unternehmens). Es war und ist Anliegen des Aufsichtsrats – insbesondere der kommunalen Vertreter - dass sich die SBL den neuen energiewirtschaftlichen Herausforderungen stellen und sich verstärkt auch der alternativen Energieerzeugung widmen, sofern sich ein solches Engagement wirtschaftlich darstellen lässt. So wurde der Geschäftsführer am 25.08.2010 beauftragt, entsprechende Projektvorschläge zu erarbeiten. Im Ergebnis wurde als erste Maßnahme eine Fotovoltaikanlage auf der zur Generalsanierung anstehenden Kita Burg favorisiert. Die Realisierung des Kita-Burg-Vorhabens war sogar Bestandteil der zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer geschlossenen Zielvereinbarung. Über den Bearbeitungsstand wurde in den Aufsichtsratssitzungen am 26.05.2011 und 15.08.2011 durch die Geschäftsführung berichtet. Übrigens sollen weitere Anlagen auf kommunalen Liegenschaften folgen, nachdem deren Eignung untersucht worden ist.

Die Errichtung einer Anlage ist nicht förderfähig. Würde die Stadt selbst die Investition finanzieren, müsste sie erhebliche Eigenmittel binden, die dann an anderer Stelle zur Kofinanzierung von Förderprogrammen fehlten. Im Unterschied zur Stadt kann die SBL GmbH die Errichtung der Anlage als Nettoinvestition verbuchen.

Verteiler: Stadtverordnete, BM,11,14,20,61,80, PR, PS